



Anschrift und Sitz krankenkassennetz.de GmbH Waisenhausring 6 D-06108 Halle (Saale)

Geschäftsführer Karsten Leidloff, Jürgen Kunze

Kontaktdaten

Telefon: +49 (0)345 6826600 Telefax: +49 (0)345 6826629 E-mail: info@krankenkassennetz.de Website: www.krankenkasseninfo.de

Handelsregistereintrag Amtsgericht Stendal, HRB 214944

Umsatzsteuer-ID DE 235 828 638

Antrag auf Mitgliedschaft (Azubis)

Guten Tag,

vielen Dank für dein entgegengebrachtes Vertrauen.

mit Ausbildungsbeginn endet deine Familienversicherung und du musst dich selbst krankenversichern.

Die Mitgliedschaft bei der **AOK Nordost** ist für dich unkompliziert möglich, wenn du in Berlin, Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern wohnst wohnst oder sich dein Ausbildungsbetrieb dort befindet. Sende einfach den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Mitgliedsantrag rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung im Rückumschlag zu uns.

Alternativ kannst du uns den Antrag auch zufaxen (0345/68266-29) bzw. eingescannt zumailen (info@krankenkassennetz.de).

Die **AOK Nordost** sendet dir anschließend die Mitgliedsbescheinigung und die Chipkarte zu und informiert deinen Ausbildungsbetrieb.

**Achtung:** Wenn du nicht binnen 14 Tagen nach Beginn der Ausbildung eine Krankenkasse gewählt hast, wirst du vom Ausbildungsbetrieb bei der Krankenkasse angemeldet, in der du bisher familienversichert warst. Die Krankenkasse deiner Eltern muss aber nicht immer auch die beste Krankenkasse für dich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kunze Geschäftsführer

# **AOK Nordost** – Die Gesundheitskasse



Antrag auf Mitgliedschaft (allgemein)

Ich möchte Mitglied	der AOK Nordost –	Die Gesu	ndheitskas	se werden.	
Versicherungsbeginn zur	m:				
Persönliche Daten					
Name			/orname		
Geburtsname		T	ïtel	Geb	urtsdatum
Straße und Hausnumme	r	<u>_</u> P	ostleitzahl un	d Ort	
Geburtsort und Geburts	land	Staatsange	hörigkeit	Familienstand	Geschlecht (w/m/d/unbekannt)
Telefon- oder Mobilfunk	nummer (optional)	E	-Mail-Adresse	e (optional)	
Rentenversicherungsnum	nmer (falls bekannt)		(rankenversich	nerungsnummer (fa	lls bekannt)
Familienversicherun	g				
Wird für Familienangehö	orige die beitragsfreie Far	milienversic	herung gewü	nscht?	
ja nein					
Familienfragebogen:	ist beigefügt	wird nac	hgereicht	bitte zusender	٦
Angaben zur Versich	nerung Teil 1 (Mehrfa	ach-Nennu	ng möglich)		
Arbeitnehmer	Auszubildend		Arbeitslo	sengeld	Arbeitslosengeld II
Sonstiges					
Arbeitgeber, Agentur für	r Arbeit oder Jobcenter				
Kundennummer, Agentu	ır für Arbeit oder Jobcen	nter T	elefonnumme	er	
	 r		ostleitzahl un	d Ort	

ME 01/2021 Original für die AOK Nordost – Seite 1 von 2

7
Von
7
Seite
Sei
Š
-1
+
ost
ŏ
ō
2
ý
Ā
Φ
die
ü
₽
a
qinal
9
Ξ
O
$\overline{}$
0
2
01/202
01/202
$\mathbb{Z}$
2

Re	ntenbezug in Deutschla	nd Rentenbezu	ıg im Ausland	Kente	enbescheid ist beigefüg <sup>.</sup>
Re	ntenantrag gestellt am:				
		Datum	Rentenart und Re	ententräger	
Ve	ersorgungsbezug				
		Art des Versorgungsbe	zuges und Name de	er Zahlstelle	
Angab	en zur bisherigen V	ersicherung der letz	<b>ten 5 Jahre</b> (Meh	nrfach-Nenni	ung möglich)
Ich	n war zuletzt in Deutschl	and versichert:			
on	bis	Krankenkasse bz	w. vorherige Absich	erung im Kra	nkheitsfall
Ich	n war zuletzt im Ausland	versichert:			
on	bis	Land			
		familienversichert	freiwillig ve	rsichert	privat versichert*
Pfl	lichtmitglied	Tarrincriversieriert	ircivvilig vc		
nic	cht versichert seit:*	tum	Tickvillig ve		
nic Bitte N	cht versichert seit:* — Da	tum	•		
nic Bitte No rusätzlic Hie 12	cht versichert seit:* Da achweis beifügen!	tum reit im Ausland, weitere eine Mitgliedschaft zuki rerden soll, sofern für mi	Versicherungszeiten ünftig auch nach eir ch in der Zwischenz	n) ner Unterbrec zeit keine eige	
nice Bitte Note Rusätzlice Hie 12 in  Datensch st nach § killgemein ider werd	cht versichert seit:*  Da achweis beifügen!  che Angaben (z.B. Tätigk ermit erkläre ich, dass m Monaten fortgeführt w	tum  teit im Ausland, weitere eine Mitgliedschaft zuki erden soll, sofern für mi nversicherung bei einer füllung unserer Aufgaben nac forderlich. Ohne die erforderl arbeitung und zu Ihren Recht ändigt. Bei Fragen wenden Si	Versicherungszeiten ünftig auch nach eir ch in der Zwischenz anderen Krankenka ch §§ 284 i.V.m. § 175 Sc ichen Daten kann eine N en finden Sie unter www e sich an die AOK Nordo	ner Unterbreczeit keine eige sse bestand. GB V erhoben ur Mitgliedschaft nic w.aok.de/nordos ost, 14467 Potsd	enständige Versicherung nd verarbeitet. Ihr Mitwirken cht durchgeführt werden. t/datenschutzrechte am oder an unsere
nice Bitte Note Rusätzlice Hie 12 in  Datensch st nach § killgemein ider werd	cht versichert seit:*  Da achweis beifügen!  che Angaben (z.B. Tätigk ermit erkläre ich, dass m Monaten fortgeführt w der gesetzlichen Kranke nutz: Die Daten werden zur Er 60 SGB I und § 206 SGB V er le Informationen zur Datenver den Ihnen auf Wunsch ausgeh utzbeauftragte unter der Telef	tum  Teit im Ausland, weitere eine Mitgliedschaft zuki rerden soll, sofern für mi nversicherung bei einer füllung unserer Aufgaben nach forderlich. Ohne die erforderl arbeitung und zu Ihren Recht ändigt. Bei Fragen wenden Si onnummer 0800 265 080 0 b	Versicherungszeiten ünftig auch nach eir ch in der Zwischenz anderen Krankenka ch §§ 284 i.V.m. § 175 So ichen Daten kann eine N en finden Sie unter www e sich an die AOK Norde ozw. per E-Mail unter Da	ner Unterbreczeit keine eige sse bestand. GB V erhoben ur Mitgliedschaft nic w.aok.de/nordos ost, 14467 Potsd utenschutz-Servic	enständige Versicherung nd verarbeitet. Ihr Mitwirken cht durchgeführt werden. t/datenschutzrechte am oder an unsere re@nordost.aok.de.
nic Bitte Na rusätzlic Hie 12 in Patensch st nach § stllgemein der werd Datenschu	cht versichert seit:*  Da achweis beifügen!  che Angaben (z.B. Tätigk ermit erkläre ich, dass m Monaten fortgeführt w der gesetzlichen Kranke nutz: Die Daten werden zur Er 60 SGB I und § 206 SGB V er le Informationen zur Datenver den Ihnen auf Wunsch ausgeh utzbeauftragte unter der Telef	tum  eit im Ausland, weitere eine Mitgliedschaft zuki rerden soll, sofern für mi nversicherung bei einer füllung unserer Aufgaben nac forderlich. Ohne die erforderl arbeitung und zu Ihren Recht ändigt. Bei Fragen wenden Si onnummer 0800 265 080 0 b	Versicherungszeiten Unftig auch nach eir ch in der Zwischenz anderen Krankenka ch §§ 284 i.V.m. § 175 So ichen Daten kann eine N en finden Sie unter www e sich an die AOK Nordo bzw. per E-Mail unter Da lied oder ächtigter	ner Unterbrecteit keine eige sse bestand. GB V erhoben ur Mitgliedschaft nic w.aok.de/nordos ost, 14467 Potsd utenschutz-Servic	enständige Versicherung nd verarbeitet. Ihr Mitwirken cht durchgeführt werden. t/datenschutzrechte am oder an unsere te@nordost.aok.de.
nice Bitte Note  Tusätzlice  Hie 12 in  Datensch st nach § kilgemein der werd Datenschu	cht versichert seit:*  Da achweis beifügen!  che Angaben (z.B. Tätigk ermit erkläre ich, dass m Monaten fortgeführt w der gesetzlichen Kranke  nutz: Die Daten werden zur Er 60 SGB I und § 206 SGB V er e Informationen zur Datenver den Ihnen auf Wunsch ausgeh utzbeauftragte unter der Telef	tum  deit im Ausland, weitere eine Mitgliedschaft zukingerden soll, sofern für minversicherung bei einer füllung unserer Aufgaben nachforderlich. Ohne die erforderlarbeitung und zu Ihren Recht ändigt. Bei Fragen wenden Sionnummer 0800 265 080 0 bei Unterschrift Mitg Betreuer/Bevollm	Versicherungszeiten Unftig auch nach eir ch in der Zwischenz anderen Krankenka ch §§ 284 i.V.m. § 175 So ichen Daten kann eine N en finden Sie unter www e sich an die AOK Nordo bzw. per E-Mail unter Da lied oder ächtigter	ner Unterbrecteit keine eige sse bestand. GB V erhoben ur Mitgliedschaft nic w.aok.de/nordos ost, 14467 Potsd utenschutz-Servic	enständige Versicherung nd verarbeitet. Ihr Mitwirken cht durchgeführt werden. t/datenschutzrechte am oder an unsere te@nordost.aok.de.
nice Bitte Note  Tusätzlice  Hie 12 in  Datensch st nach § kilgemein der werd Datenschu	cht versichert seit:*  Da achweis beifügen!  che Angaben (z.B. Tätigk ermit erkläre ich, dass m Monaten fortgeführt w der gesetzlichen Kranke  nutz: Die Daten werden zur Er 60 SGB I und § 206 SGB V er e Informationen zur Datenver den Ihnen auf Wunsch ausgeh utzbeauftragte unter der Telef  um  umgsvermerke der AOK Nor	tum  Teit im Ausland, weitere eine Mitgliedschaft zukürerden soll, sofern für minversicherung bei einer füllung unserer Aufgaben nachforderlich. Ohne die erforderlarbeitung und zu Ihren Rechtändigt. Bei Fragen wenden Sionnummer 0800 265 080 0 bei Unterschrift Mitg Betreuer/Bevollm	Versicherungszeiten Unftig auch nach eir ch in der Zwischenz anderen Krankenka ch §§ 284 i.V.m. § 175 So ichen Daten kann eine N en finden Sie unter www e sich an die AOK Nordo bzw. per E-Mail unter Da lied oder ächtigter	n) ner Unterbreczeit keine eigesse bestand. GB V erhoben ur Mitgliedschaft nic w. aok. de/nordosost, 14467 Potsdutenschutz-Service Unterschrift des AOK-B	enständige Versicherung nd verarbeitet. Ihr Mitwirken cht durchgeführt werden. t/datenschutzrechte am oder an unsere re@nordost.aok.de.

Bild von anderer AOK angefordert (AOK-interner KW)

Bild in einem Bestand der AOK Nordost vorhanden

# Wichtige Hinweise zur Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bei der AOK Nordost beginnt grundsätzlich erst, wenn uns die Mitgliedschaftserklärung vorliegt.

Bei einem Wechsel zu einer anderen gesetzlichen Krankenversicherung informiert die gewählte Krankenkasse die vorherige Krankenkasse. Dieses Verfahren ersetzt die eigene Kündigung bei der Vorkasse.

#### **Bindungsfrist**

Ab Beginn der Mitgliedschaft ist das neue Mitglied grundsätzlich 12 Monate an die gewählte Krankenkasse gebunden (allgemeine Bindungsfrist). Diese allgemeine Bindungsfrist gilt nicht, wenn die Mitgliedschaft bei der bisherigen Krankenkasse endet und eine erneute Versicherungspflicht eintritt.

Bei Abschluss eines AOK-Wahltarifs endet die Mitgliedschaft frühestens zum Ablauf der ein- bzw. dreijährigen Bindungsfrist. Die 12-monatige Mindestbindungsfrist an die AOK Nordost gilt in jedem Fall.

## Prüfung der Mitgliedschaft

Bevor die Mitgliedschaft beginnen kann, ist bei bestimmten Personengruppen eine versicherungsrechtliche Beurteilung erforderlich. Dazu gehören u. a. Personen, die

- das 55. Lebensjahr überschritten haben,
- neben der Beschäftigung eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben,
- mitarbeitende Gesellschafter bzw. Gesellschafter-Geschäftsführer sind,
- bei einem Familienangehörigen eine Beschäftigung aufnehmen.

Versicherungsrechtliche Beurteilungen werden auch von der Deutschen Rentenversicherung Bund durchgeführt. Erst wenn das Ergebnis der Beurteilung vorliegt, wird endgültig über die AOK-Mitgliedschaft entschieden.

### Steuerliche Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen

Damit die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung steuerlich berücksichtigt werden, müssen diese direkt an das Finanzamt gemeldet werden. Bei versicherungspflichtigen Beschäftigten und freiwillig Versicherten, für die der Arbeitgeber die Beiträge an die Krankenkassen weiterleitet, erstellt er für das Finanzamt eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung. Für Mitglieder in der Krankenversicherung der Rentner erfolgt dies mit der Rentenbezugsmeldung durch den Träger der gesetzlichen Rentenversicherung. Für alle Versicherten, die ihre Beiträge selbst an die AOK zahlen oder Versicherte, die Erstattungen aus dem Prämienprogramm oder einem Wahltarif erhalten, erfolgt die Meldung durch die AOK Nordost an das Finanzamt. Voraussetzung ist, dass dazu eine Einwilligungserklärung vorliegt bzw. der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde. Pflichtversicherte Rentner und Arbeitnehmer haben keine Möglichkeit, der Übermittlung von Bonus- und Prämienzahlungen zu widersprechen. Die Meldung der gezahlten bzw. erstatteten Beträge erfolgt jeweils zum 28.02. des Folgejahres.

#### Fortsetzung der Versicherung als freiwillige Mitgliedschaft

Die bisherige Versicherung setzt sich als freiwillige Mitgliedschaft fort, wenn die Versicherungspflicht oder Familienversicherung nach dem 01.08.2013 endet. Dies gilt nicht, wenn

- innerhalb von zwei Wochen nach dem Hinweis der Krankenkasse über die Austrittsmöglichkeit der Austritt erklärt wird und ein Anspruch auf anderweitige Absicherung im Krankheitsfall nachgewiesen wird oder
- nach dem Ende einer Versicherungspflicht die Voraussetzungen für eine Familienversicherung erfüllt sind oder
- spätestens nach einem Monat ein anderweitiger Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall besteht und nachgewiesen wird.

#### Krankenkassenwahlrecht bei unverändertem Versicherungsverhältnis

Die gesetzliche Krankenkasse kann bei einer ununterbrochen bestehenden Pflicht- oder freiwilligen Mitgliedschaft nur gewechselt werden, wenn die Mitgliedschaft bei der bisherigen Krankenkasse wirksam gekündigt wurde. Sofern hierbei eine Mitgliedschaft bei einer anderen Krankenkasse begründet werden soll, ersetzt nach der Rechtslage ab dem 1. Januar 2021 die elektronische Meldung der gewählten Krankenkasse die Kündigungserklärung des Mitglieds. Für die Berechnung der Kündigunsfrist gelten die allgemeinen Regeln, d. h. ausschlaggebend ist das Datum der Erstellung einer entsprechenden Initialmeldung der gewählten Krankenkasse. Das Mitglied informiert unverzüglich formlos die zur Meldung verpflichtete Stelle— sofern vorhanden - über die gewählte Krankenkasse.

Bei Austritt aus der gesetzlichen Krankenversicherung muss der zur Meldung verpflichteten Stelle oder - wenn diese nicht vorhanden ist - der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse innerhalb der Kündigungsfrist ein Nachweis (z. B. des privaten Krankenversicherungsunternehmens) über das Bestehen einer anderweitigen Absicherung im Krankheitsfall vorgelegt werden.

# Krankenkassenwechsel bei Ausübung des sofortigen Krankenkassenwahlrechtes

Das sofortige Krankenkassenwahlrecht ist eine weitere Möglichkeit einen Wechsel innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen vorzunehmen. Dies bedeutet, dass eine wahlberechtigte Person eine neue Krankenkasse ohne Kündigung und ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft bei der bisherigen Krankenkasse wählen darf.

Keiner Kündigung bedarf es immer dann, wenn die Mitgliedschaft kraft Gesetzes endet. Wird anschließend ein neuer Tatbestand der Versicherungspflicht oder der Versicherungsberechtigung begründet, besteht ein sofortiges Krankenkassenwahlrecht aus Anlass dieser Veränderung im versicherungsrechtlichen Status. Die Ausübung des Wahlrechts muss innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der Versicherungspflicht erfolgen. Das Mitglied informiert – sofern vorhanden - unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der Versicherungspflicht, formlos die zur Meldung verpflichtete Stelle über die gewählte Krankenkasse.

# Kündigung der privaten Krankenversicherung bei Eintritt von Versicherungspflicht

Ein bisher privat krankenversicherter Arbeitnehmer kann mit Eintritt der Versicherungspflicht oder einer Familienversicherung seinen Vertrag bei dem privaten Versicherungsunternehmen sofort, spätestens aber innerhalb von zwei Monaten kündigen.

Informieren Sie uns bitte, wenn sich Ihre persönlichen Daten ändern, Sie eine Beschäftigung bei einem neuen Arbeitgeber aufnehmen oder Sie arbeitslos geworden sind. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, sprechen Sie uns bitte an. Ein Anruf genügt: AOK-Service-Telefon 0800 2650800 (kostenfrei).

Ihre AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

Stand 01/2021

Porto zahlt Empfänger

Deutsche Post X

krankenkassennetz.de GmbH Antragsservice AOK Nordost Waisenhausring 6 06108 Halle (Saale)

